BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband Donau Bodensee

LNV-Arbeitskreis Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78244 Gottmadingen

Stellungnahme zum Umwandlungsantrag einer Streuobstwiese nach § 33a NatSchG BW

Sehr geehrte Damen und Herren, 8.4.2024

Antrag auf Streuobstumwandlung nach § 33a NatSchG BW
„Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“

Sehr geehrte Frau Elsner,

gerne beteiligen wir uns im Rahmen des Umwandlungsverfahrens „Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“. Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die Natur-Freunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Zunächst gestatten Sie uns die Vorbemerkung, dass in diesem Umwandlungsverfahren **KEIN** öffentliches Interesse zugrunde liegt und wir als Verbände im BPlan-Verfahren nicht beteiligt wurden.

Der Rückgang der Streuobstbestände hat in Engen in den letzten Jahren zu einem Rückgang der Brutvogelarten geführt. Eine Ornithologin aus Engen machte folgende Beobachtungen: *„Auf der Gemarkung Neuhausen verschwinden leider immer mehr Bäume auf den Streuobstwiesen. Die Wiesenflächen werden „maschinengerecht“ gestaltet oder sollen gleich einer vermeintlich wichtigeren Nutzung zugeführt werden. Die alten Obstbäume sind jedoch landschaftsprägend und haben außerdem einen hohen ökologischen Wert, insbesondere für höhlenbrütende Vogelarten. Beispielsweise haben in den verbliebenen Streuobstbeständen rund um den Friedhof fünf Spechtarten (noch) ihre Brutplätze. Im letzten Jahr hat dort sogar der stark gefährdete Wendehals gebrütet. Wenn weitere Bäume gerodet werden, verschwinden auch diese Vogelarten. In den vergangenen 20 Jahren sind in der Umgebung von Neuhausen (einschließlich NSG Schoren) sechs Brutvogelarten ausgestorben.“*

Dazu passt, dass der Streuobstbestand unter der Nutzung als Caravan Abstellplatz sehr gelitten hat und im Grunde nur noch Baumruinen dort stehen. Deshalb, und nur deshalb, würden wir die Umwandlung unter Berücksichtigung beider vorgeschlagener Ausgleichsflächen (Flurstück Nr. 1400: ca. 3.762 m2, Gemarkung Engen, Entfernung ca.1,2 km Flurstück Nr. 615: ca. 3.417 m2, Gemarkung Neuhausen, Entfernung ca.110 m) akzeptieren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Ausgleich muss dauerhaft Bestand haben
2. Der Ausgleich muss im Grundbuch dinglich gesichert werden
3. Der Ausgleich muss im Ausgleichskataster hinterlegt werden
4. Die Pflege der Ausgleichsflächen (extensives Grünland und Obstbäume) muss dauerhaft geregelt werden
5. Ein Monitoring, wie sich die Ausgleichspflanzungen entwickeln, sollte nach 2, 5 und 10 Jahren stattfinden
6. Die Gemeinde Engen sollte eine Bürgschaft für die dauerhafte Pflege übernehmen, sollte der Eigentümer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen
7. Außerdem sollten die gesetzlichen Grundlagen für den Baumschutz (Din 18920, RAS-LP 4) für die bestehende bleibenden Bäume beachtet und von der Gemeinde kontrolliert werden. Ein weiteres Zurechtstutzen und Befahren der Wurzelbereiche muss durch entsprechende Abstandsflächen und Abzäunungen (mind. 5 Meter um den Stamm) verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner
(NABU Bezirksverband)
Donau-Bodensee

Dr. Antje Boll
(BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)